

Ausschreibung Mannschaftsmeisterschaft Saison 2019/2020 [Version: 27.05.2019]

A. Prüfung der Spielberechtigungen

Der Spielausschuss Squash ist zu einer sachgerechten Prüfung der Spielberechtigung verpflichtet. Bei Familienangehörigen ist zu beachten, dass als solche im Sinne der Spielberechtigung nicht nur Kinder und Ehegatten, sondern auch Brüder, Schwestern, Eltern und Lebenspartner gelten. Dabei ist für den BSV bei Lebenspartnern ein gemeinsamer Hausstand inklusive identischer Meldeadresse Voraussetzung im Sinne dieser Regel. Der Spielausschuss wird die Angaben der jeweiligen BSG prüfen. In diesen Fällen haben betroffene BSGen eine Bringschuld, auf Anforderung des Spielausschusses geeignete Unterlagen für den zweifelsfreien Nachweis vorzulegen. Nur wenn lückenlos nachvollziehbar ist, dass der Status den Regeln der Spielordnung entspricht, wird die Spielberechtigung erteilt. Dies gilt auch für die Beibehaltung bisher erteilter Spielberechtigungen. Es gilt der Grundsatz "Ohne Nachweis keine Spielberechtigung"!

Die Prüfung beinhaltet ab der Saison 2017/2018 auch den Personenkreis derjenigen Betriebsangehörigen, die für eine Mannschaft der Bundesliga gemeldet wurden. Spielberechtigt gemäß WOS sind nur diejenigen Spieler, die in einem hauptamtlichen Beschäftigungsverhältnis im Betrieb ihrer BSG stehen. Dieser Status ist vor jeder Saison unaufgefordert mit einem validem Nachweis zu belegen. Diese Regelung gilt explizit nicht für Familienangehörige, Teilzeitbeschäftigte, freiberuflich Tätige sowie für Mitglieder der kleineren BSG bei Spielgemeinschaften. Die Spielberechtigung erlischt mit dem letzten Tag der Beschäftigung.

Spieler, die im Bereich des Deutschen Squash Verbands und/oder den nachgeordneten Landesverbänden aus disziplinarischen Gründen gesperrt sind, sind für die Dauer dieser Sperre auch für den Bereich des BSV Hamburg nicht spielberechtigt.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass im Einzelfall die Spartenleiter gutgläubig melden und die aktuelle Situation einzelner Spieler nicht genau kennen. Diese Argumentation werden wir nicht akzeptieren. Jeder Spartenleiter ist aufgefordert zu prüfen, ob die gemeldeten Details auch den Tatsachen entsprechen. Hierfür „unterschreibt“ er elektronisch durch Übermittlung der Mannschaftsmeldung an den Spielausschuss. Wir behalten uns die Prüfung weiterer Personenkreise in o.g. Umfang ausdrücklich vor.

B. Mannschaftsmeisterschaft 2019/2020

1. Information / Kommunikation

Alle für die Mannschaftsmeisterschaft relevanten Daten und Unterlagen werden im Internet umfassend und zeitnah unter www.bsv-squash.de veröffentlicht. Zudem sind diese Informationen auch im Verbandsmitteilungsblatt (VmbI) des BSV Hamburg verfügbar.

Ansprechpartner für alle Belange dieser Ausschreibung sind der Vorsitzende der Sparte Squash, Torsten Soltwedel (E-Mail: tsoltwedel@aol.com) sowie der Stellvertreter, Ingo Wagener (E-Mail: ingo.wagener@norderstedt.de). Die Kontaktdaten aller Mitglieder des Spielausschusses können o.g. Website entnommen werden.

Da es bei dem zu verarbeitenden Datenvolumen vereinzelt zu Fehlern kommt, sind alle BSGen in der Pflicht, ihre eigenen Daten auf Plausibilität zu prüfen und festgestellte Differenzen dem Spielausschuss zügig per E-Mail zu melden.

2. Kenntnis der WOS

Der Spielbetrieb ist in der [Wettspielordnung Squash \(WOS\)](#) und in dieser Ausschreibung geregelt. Spartenleiter und Mannschaftsführer haben sich mit den Regeln der Wettspielordnung Squash (WOS) vertraut zu machen.

3. Teilnahmeberechtigung

Teilnehmen können Mannschaften von BSGen, die Mitglied im Betriebssportverband Hamburg e.V. sind und sich rechtzeitig bis zum Meldeschluss auf dem vorgegebenen Weg angemeldet haben. Außerdem sind die bisher genehmigten Spielgemeinschaften und ggf. neue Spielgemeinschaften nach Maßgabe des Punktes 4 (Bildung von Spielgemeinschaften) startberechtigt. Die Spielberechtigung für Mitglieder einer Betriebssportgemeinschaft (BSG) ist in der [Verbandssatzung des Betriebssportverbandes](#) geregelt.

NEU: Bisher konnten Doppelspieler die Spielberechtigung als Gastspieler nur erwerben, wenn sie das 35. Lebensjahr vollendet hatten. Ab dieser Saison darf jede BSG maximal zwei Gastspieler melden, die das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und für einen Verein des Deutschen Squash Verbands (DSQV) oder vergleichbar im Ausland spielberechtigt sind, melden. Diese Spieler erhalten den Status GS-V.

Nicht teilnahmeberechtigt sind Spieler/innen, die für diese Saison in einer Mannschaft der ersten bzw. an den Positionen 1 bis 4 eines Teams der zweiten Bundesliga gemeldet sind. Ausgenommen hiervon sind ausschließlich Betriebsangehörige [vgl. Abschnitt A].

Familienangehörige Vereinsspieler sind nur spielberechtigt, wenn das Formular "Nachweis Vereinsspieler für Status BS-FA" vollständig ausgefüllt mit der Meldung vorgelegt wird.

Die BSGen sind dafür verantwortlich, dass die Bedingungen für die Erteilung einer Spielberechtigung auch innerhalb der Saison erfüllt sind. Wechsel von Beschäftigungsverhältnissen des Spielers oder von „statusgebenden“ Familienangehörigen, Vereinsbeitritte etc. sind von den BSGen zu beobachten. Änderungen sind dem Spielausschuss unverzüglich anzuzeigen.

Analog der Ordnung der Spielberechtigung bei Wettkämpfen im BSV Hamburg e.V. erlischt nach Abschnitt B Punkt 3.1 die Spielberechtigung von Betriebsangehörigen (und Gleichgestellten) sobald sie den Betrieb verlassen. **Vereinsspieler erhalten dann automatisch den Status GS bzw. GS-V (je nach Alter). Die Spielberechtigung erfolgt nach den entsprechenden Regelungen.**

4. Bildung von Spielgemeinschaften

BSGen können beim Spielausschuss beantragen, mit einer anderen BSG eine Spielgemeinschaft (SG) einzugehen. Für die Genehmigung reicht eine BSG einen schriftlichen Antrag zur Bildung einer Spielgemeinschaft bis spätestens zum Meldeschluss ein. Der gewählte Partner ist zu benennen, die schriftliche Zusage dieser Partner-BSG ist beizufügen.

Hierbei gilt folgendes Procedere:

- beide BSGen einer SG dürfen eine unbegrenzte Anzahl an Spielern melden
- beide betroffenen BSGen dürfen nur diese eine SG eingehen
- Wird die SG aus zwei BSGen gebildet, die bisher eigenständig am Punktspielbetrieb teilgenommen haben, entscheidet die neue SG, welche der beiden möglichen Einstufungen sie übernehmen möchte.
- Spieler, die in einer Mannschaft der Bundesliga gemeldet sind, erhalten abweichend von Nummer 3 dieser Ausschreibung keine Spielberechtigung, wenn sie der kleineren BSG angehören und die Spielberechtigung nach dem 31. Juli 2017 2017 erteilt wurde.

Der Spielausschuss behält sich die Zustimmung zur Bildung einer Spielgemeinschaft ausdrücklich vor.

5a. Meldegrundsatz

Jede BSG kann beliebig viele Damen bzw. Herrenmannschaften melden. Für jeden aufgestellten Spieler muss die BSG einen gültigen Spielerpass besitzen. Die Mannschaften müssen in der Reihenfolge der Leistungsstärke aufgestellt werden. Bei BSG mit mehreren Mannschaften gilt dieser Grundsatz über alle Mannschaften, d.h. alle Spieler/innen einer höheren Mannschaft stehen in der Spielstärke über denen der unteren Mannschaften. Sofern bei einer BSG völlig eigenständige Mannschaften existieren, sind diese nicht mit einer laufenden Mannschaftsnummer sondern mit entsprechender Namensgebung zu melden. Die Meldung hat so zu erfolgen, dass jede Mannschaft eigenständig unter Berücksichtigung aller erlassenen Regelungen mit voller Stärke spielfähig ist.

5b Spielberechtigung bei Wegfall einer Mannschaft

Wird im Laufe der Saison eine Mannschaft gestrichen und hat die BSG weitere Teams für den Punktspielbetrieb gemeldet, können diese Spieler ohne weitere Meldung in den höher eingestuften Teams dieser BSG eingesetzt werden. Es gilt die vor der Saison festgelegte und genehmigte Reihenfolge der Mannschaftsmeldung. Spieler können jedoch nicht in unteren Teams eingesetzt werden, wenn ein höher eingestuftes Team zurückgezogen wird. Ausnahme: Der Spieler hat nicht mehr als zwei Spiele in höheren Teams bestritten (Festspielregel).

5c Festspielen

Für den Spielbetrieb gemeldete Spieler von BSGn mit mehr als einer Mannschaft sind bis zu 2 Spiele (Aushilfen) in den höheren Mannschaften möglich.

Die Spielberechtigung entfällt für die unteren Mannschaften, wenn diese Spieler in höheren Teams mehr als zwei Spiele bestritten haben (Festspielen nach § 10 Nummer 4 WOS).

6. Meldeform

Die Mannschaftsmeldungen sind [elektronisch](#) vorzunehmen. Für die Mannschaftsmeldung spiegelt der Spelausschuss die Mannschaftsaufstellung der Vorsaison in einem passwortgeschützten Bereich, wo die Spartenleiter die notwendigen Meldungen bearbeiten können. Für den Zugriff haben die Spartenleiter entsprechende Zugangsdaten erhalten. Die Hinweise im Handbuch „[Mannschaftsmeldung Online](#)“ sind zu beachten. Manuelle Meldungen werden nicht akzeptiert. Neue BSGen nehmen bitte zunächst Kontakt mit dem Vorsitzenden der Sparte Squash auf, um die elektronischen Daten anzulegen (vgl. Kap. B Nummer 1).

Das Meldeverfahren ist zweigeteilt. Im ersten Schritt sind zunächst die Mannschaften zu melden, die am Spielbetrieb teilnehmen sollen. Hierzu sind die Eckdaten wie Spielort, -tag und -zeit sowie die Kommunikationsdaten von Spartenleiter und Mannschaftsführer zu melden. Zu diesem Zweck sind die genannten Angaben zu machen und durch Anklicken des Buttons ‚Meldung an BSV schicken‘ an den Spelausschuss zu übermitteln. Die Reihenfolge der Spieler braucht in diesem Schritt nicht aktualisiert werden. Die namentliche Meldung der Spieler (Spielstärkenreihenfolge) erfolgt in einem zweiten Schritt. Die verbindlich einzuhaltenden Termine sind in Kapitel 12 dargestellt. Ausnahme: Bei Rückzug eines Teams sind bitte alle Angaben für dieses Team zu entfernen.

Nach Abgabe der Meldung im ersten Schritt erhalten die Spartenleiter der BSGen, die für die neue Saison mindestens ein Team zur Mannschaftsmeisterschaft gemeldet haben, die Bearbeitungsrechte zurück, um zum zweiten Meldetermin die namentliche Meldung durchzuführen. Mit Abgabe der Meldung im ersten Schritt erklärt sich die meldende BSG damit einverstanden, dass bei Rückzug eines bereits gemeldeten Teams bei der namentlichen Meldung eine Bearbeitungsgebühr von 25.- € fällig wird. Diese wird der BSV Hamburg von der betroffenen BSG einziehen, wenn die Voraussetzungen dafür vorliegen. Sollte diese Gebühr nicht bis zum ersten Spieltag gezahlt worden sein, werden alle weiteren gemeldeten Mannschaften dieser BSG vom Spielbetrieb der laufenden Saison ausgeschlossen und als Absteiger bewertet.

Sollen im Zusammenhang mit der jährlichen Mannschaftsmeldung neue Spieler gemeldet werden, so ist der Spelausschuss per E-Mail darüber zu informieren. Der Spelausschuss veranlasst in der Folge die Aufnahme des Spielers in den elektronischen Bestand, so dass die BSG die Mannschaftsmeldung vornehmen kann. Blanko Spielerpässe sind ausschließlich über die Geschäftsstelle anzufordern. Abweichend hiervon gilt für das Nachmelden von Spielern in der laufenden Saison das Verfahren nach Kapitel 13.

Für jede Mannschaft ist ein Mannschaftsführer zu benennen. Für die vereinfachte Kommunikation ist mindestens eine Telefonnummer und eine E-Mail Adresse anzugeben, die auf der Website veröffentlicht werden. Mit der Abgabe der Mannschaftsmeldung erklärt sich die BSG einverstanden, dass die angegebenen Kontaktdaten für alle Mitglieder ihrer BSG auf der Website der Sparte Squash veröffentlicht werden können.

Ohne dieses Einverständnis ist eine Teilnahme an den Wettkämpfen der Sparte Squash nicht möglich. Hauptkommunikationsweg ist E-Mail. Ergänzend können weitere Telefonnummern und eine Faxnummer angegeben werden. Die Spartenleiter stehen in der Verantwortung, dass stets eine E-Mail Adresse zur Verfügung steht, an die der Spielausschuss wichtige Informationen übermitteln kann. Dies gilt auch für Einladungen zu ordentlichen oder außerordentlichen Versammlungen.

Es ist möglich, Damen in Herrenmannschaften zu melden. Dabei dürfen Damen sowohl in einer Damen- als auch in einer Herrenmannschaft gemeldet werden. Für den Spielbetrieb bei den Damen kann der Spielausschuss weitere Ausnahmen zulassen.

Mit Ausnahme von Gastspielern mit dem neuen Status „GS-V“ können beliebig viele Gastspieler von einer BSG gemeldet werden, aber es dürfen bei den Damen nur eine Gastspielerin und bei den Herren maximal 2 Gastspieler pro Punktspiel eingesetzt werden. **Es dürfen maximal zwei Spieler mit Status „GS-V“ pro BSG gemeldet werden und nur ein Spieler mit diesem Status pro Spiel eingesetzt werden.**

Gastspieler mit dem Status „GS-L“ werden bei dieser Zählung nicht berücksichtigt. Der Status „GS-L“ findet Anwendung, wenn für einen Gastspieler, **ausgenommen Status „GS-V“**, die Erteilung der Spielberechtigung für die BSG seit mindestens einem Jahr besteht. Zusätzlich ist ggf. der Bogen „Nachweis Vereinsspieler für Status BS-FA“ (vgl. Punkt 3) per E-Mail an den Spielausschuss zu übermitteln.

7. Spielort, - tag und –zeit

Austragungsort, Spieltag und Spielzeit (Beginn des 1. Spiels) jeder Mannschaft sind online in der Mannschaftsmeldung anzugeben. Die Punktspiele sind an den Tagen Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 18.00 Uhr und 21.00 Uhr durchzuführen, wobei genügend Courts bereitzustellen sind (pro Spiel 45 Minuten). Auf eine zügige Durchführung ist zu achten (parallele Courtbuchung).

Melden BSGen mehrere Mannschaften für die neue Serie, werden Terminüberschneidungen nur dann garantiert bei der Spielplanerstellung vom Spielausschuss vermieden, wenn maximal zwei Mannschaften mit gleichem Spieltag und -ort gemeldet werden. Andernfalls sind Überschneidungen möglich, die im Bedarfsfall von der betroffenen BSG ausgeräumt werden.

Alle noch betriebenen Spielorte laut Adressenliste 2018/2019 sind weiter gültig. Neue Spielorte sind vom Ausschuss zu genehmigen. Außerhalb Hamburgs liegende Center werden jedoch nur in begründeten Ausnahmen zugelassen.

8. Gruppeneinteilung / Spielsystem

Die Gruppeneinteilung wird zusammen mit dem Spielplan bekannt gegeben.

Damen:

wurde in der Saison 2018/2019 nicht ausgespielt.

Herren:

Die Mannschaften werden in Staffeln mit 11 Mannschaften eingeteilt (Abweichung aus sachlichen Gründen möglich), wobei die Ergebnisse der Vorsaison maßgebend sind. Neu gemeldete Mannschaften starten ausnahmslos in der untersten Staffel. Die Staffeln sind nach Spielstärke geordnet. Es wird einrundig gespielt. Andere Systeme sind möglich, wenn es für einen geregelten Spielbetrieb notwendig ist. Je Gruppe steigen grundsätzlich jeweils 3 Mannschaften auf und ab. Aufgrund der stetig abnehmenden Zahl an gemeldeten Mannschaften kann es zu Verschiebungen kommen (mehr Aufsteiger, weniger Absteiger). Die aus diesen Gründen getroffenen Entscheidungen des Spielausschusses sind verbindlich.

Bei den Herren qualifizieren sich die 4 besten Mannschaften aus der höchsten Spielklasse (Herren I) für die Play-Offs am Ende der Saison. Hier spielen zunächst im Halbfinale die erstplatzierte gegen die viertplatzierte und die zweitplatzierte gegen die drittplatzierte Mannschaft. Die Gewinner der beiden Halbfinalspiele bestreiten das Finale, der Sieger ist Hamburger Betriebssport-Mannschaftsmeister 2019. Mit der Mannschaftsmeldung geben die BSGen gleichzeitig das Einverständnis ab, **bei erfolgreicher für die Qualifikation für die Play-Offs an diesen auch teilzunehmen** und einen Kostenbeitrag an den Spielausschuss zu zahlen. Dieser beträgt derzeit **[NEU] 25.- € pro Team. Das Nichtantreten bei den Play-Offs wird mit 75 Euro berechnet.**

Maximal 2 Mannschaften einer BSG können in einer Staffel spielen. Diese „internen“ Begegnungen sind zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen in der Hinrunde zu absolvieren. Bei Verlegung dieses Spiels in die Rückrunde wird das Spiel als "nicht stattgefunden" gewertet und keine der beiden Mannschaften erhält Punkte!

9. Austragungsmodus

Ergänzend zur WOS sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Die Anfangszeiten gelten für alle Spieler einer Mannschaft, Ausnahmen sind rechtzeitig VORAB zwischen den Mannschaftsführern abzusprechen. Gemäß § 13 Absatz 1 b) gilt eine nicht abgesprochene Verspätung von mehr als 15 Minuten als Nichtantritt.
- Anfangszeit bedeutet, dass die Spieler zu diesem Zeitpunkt spielbereit sind.
- Die Einspielzeit beträgt maximal 5 Minuten.
- Der Mannschaftsführer des Gastgebers übermittelt dem zuständigen Gruppenleiter den Spielbericht möglichst am Tag nach dem Spiel, spätestens jedoch innerhalb einer Woche.
- Kann ein Spiel trotz ausreichender Courtbuchungen durch die Heimmannschaft (vgl. Punkt 7) nicht beendet werden, so ist es zu einem anderen Zeitpunkt fortzusetzen.
- Wird das Spiel zu einem anderen Zeitpunkt fortgesetzt, so ist es innerhalb von 4 Wochen bei der Heimmannschaft mit der Wiederholung des abgebrochenen Satzes wieder aufzunehmen. Der Gastgeber schlägt dem Gast unter Berücksichtigung des Spielplanes drei Termine zur Auswahl vor, ein Termin ist zu akzeptieren. Der vorläufige Spielbericht ist ergänzt um den neuen Termin dem Gruppenleiter zu übermitteln. Dies gilt in der Folge auch für den endgültigen Spielbericht.

- Spielen beide Teams nur mit vier Spielern und gewinnt jede Mannschaft je zwei Spiele, so wird der Sieger nach § 9 Punkt 6 der WOS ermittelt. Dem Sieger wird in diesem Fall das Spiel an Position 5 mit dem knappsten möglichen Ergebnis zugesprochen (11-9,11-9,9-11,9-11,11-9).

10. Zählweise in offiziellen Wettkämpfen (u.a. Mannschaftspunktspiele, Einzelmeisterschaften)

In allen offiziellen Wettkämpfen der Sparte Squash im Betriebssport wird das "Point-A-Rally-Scoring (PARS) " System angewendet. Dabei wird jeder Satz bis 11 Punkte gespielt. Dabei zählt jeder ausgespielte Punkt, unabhängig vom Aufschlagrecht.

Bei 10:10 gibt es einen Tie-Break, der mit 2 Punkten Vorsprung den Satzgewinn entscheidet. Dabei wird weitergezählt. Das so erzielte Ergebnis ist im Spielbericht darzustellen (bspw. 14:12 oder 18:16).

11. Gruppenleiter

Für die Ergebnisauswertung und zur Unterstützung eines reibungslosen Ablaufs wird pro Staffel ein Gruppenleiter eingesetzt. Freiwillige Meldungen bitten wir in der Mannschaftsmeldung zu dokumentieren. Sollte für eine Staffel kein freiwilliger Gruppenleiter zur Verfügung stehen, bestimmt der Spielausschuss den Gruppenleiter. Dieser hat das Amt anzunehmen. Andernfalls kann die Mannschaft gestrichen werden.

Die Gruppenleiter erhalten rechtzeitig vor Saisonbeginn vom Spielausschuss eine Einweisung sowie den Zugriff auf die relevanten Informationen und Erfassungsmasken auf der Internetseite der Sparte Squash.

Der Gruppenleiter informiert die Mannschaftsführer „seiner“ Gruppe vor Saisonbeginn darüber, in welcher Form die Spielberichte an ihn einzureichen sind. Zudem wertet er alle Spielberichte seiner Gruppe aus und erfasst die Ergebnisse auf der Web-Site.

12. Meldeschluss

Teammeldungen bis	01. Juli 2019
Namentliche Meldung bis	15. Juli 2019

Zum ersten Meldezeitpunkt müssen alle Kommunikationsdaten, der Spielort und –tag sowie die Anzahl der gemeldeten Teams übermittelt werden. Fallen Teams weg, ist dies dadurch zu kennzeichnen, dass die Aufstellung der wegfallenden Mannschaften keine Reihenfolge enthält. Zum zweiten Termin sind alle relevanten Unterlagen dem Spielausschuss vollständig vorzulegen. Dies betrifft a) die elektronische Mannschaftsmeldung in der im Handbuch „Mannschaftsmeldungen Online“ beschriebenen Form, b) Spielerpässe körperlich auf dem Postweg und c) ggf. weitere Formulare elektronisch per E-Mail. Dabei sind insbesondere die beschriebenen Arbeitsschritte bei Neumeldung von Spielern und Mannschaften bereits im Vorwege beim Spielausschuss einzuleiten, um die komplette Mannschaftsmeldung zum Meldeschluss abgeben zu können.

Vollständig bedeutet insbesondere:

- alle Felder im elektronischen Meldeformular und ggf. Zusatzbogen sind ausgefüllt
- Spielerpässe sind auf der RÜCKSEITE komplett ausgefüllt (d.h. Unterschrift vom Spartenleiter UND vom Vorstand der meldenden BSG ist zwingend erforderlich)
- Spielerpässe werden mit PASSBILD eingereicht, die Unterschrift des Spielers kann nachträglich erfolgen
- bei einem Wechsel der BSG ist ZWINGEND ein neuer Pass einzureichen

Bei verspäteter Abgabe besteht **kein** Anspruch auf Berücksichtigung für die neue Saison. Liegen zum zweiten Meldetermin die Spielerpässe für neue Spielerpässe nicht vor, werden diese gestrichen. Die Meldung dieser Spieler kann zu den in der Saison definierten Nachmeldeterminen erfolgen. Die Unterlagen sind bitte NICHT an die BSV-Geschäftsstelle sondern direkt an den Spielausschuss zu senden. Die Adresse wird den Spartenleitern per E-Mail mitgeteilt.

Die Möglichkeit, Mannschaftsaufstellungen nach der ersten Halbserie anzupassen, ist zugunsten des Nachmeldens von Spielern eingestellt worden.

13. Nachmeldung von Spielern

Spieler können zu folgenden Terminen nachgemeldet werden: **1. November, 1. Januar und 1. Februar**. Zu diesem Zweck ist zunächst eine E-Mail an den Spielausschuss mit folgendem Inhalt zu richten:

- BSG-Nr.
- BSG-Name
- Nachname des nachzumeldenden Spielers
- Vorname
- Pass-Nr.
- Nummer der Mannschaft für die gemeldet werden soll
- Position des Spielers
- Status

Liegt der BSG für diesen Spieler noch ein gültiger Spielerpass vor, bedarf es keiner weiteren Aktivitäten. Der Spielausschuss bestätigt die Änderung zeitnah und der Spieler ist ab dem nächst möglichen Zeitpunkt spielberechtigt.

Für neue Spieler ist die Spielberechtigung zu beantragen. Zu diesem Zweck ist ein Spielerpass auszufüllen und nach Erhalt der E-Mail Bestätigung an den Spielausschuss zu senden. Die E-Mail beinhaltet auch die relevante Adresse. Die Pässe müssen, wie unter Punkt 12 beschrieben, vollständig sein. Außerdem ist ein frankierter Briefumschlag ohne Adressierung beizufügen. Dieser wird für die Weiterleitung des Passes vom Spielausschuss an den Betriebssportverband benötigt.

Die elektronische Mannschaftsaufstellung wird durch den Spielausschuss rechtzeitig zum Zeitpunkt der Spielberechtigung aktualisiert, wenn alle Unterlagen vollständig vorliegen und der Spieler in der Datei des BSV erfasst wurde. Die Erteilung der Spielberechtigung zum **Nachmeldetermin** ist nur garantiert, wenn die Unterlagen bis spätestens zum 15. des **Vormonats** beim Spielausschuss vorliegen. Die

Verantwortung für Verzögerungen liegt bei der beantragenden BSG (bspw. unvollständige Pässe, Versand der Unterlagen direkt an die Geschäftsstelle des BSV etc.).

Pro Saison kann jeder Spieler nur für eine BSG startberechtigt sein. Insofern sind solche Wechsel nur zum Saisonende möglich. Maßgebend für die Ermittlung des 1-Jahres Zeitraums für Gastspieler bleiben hingegen der 01.01. bzw. der 01.08. eines Jahres (z.B. Erteilung der Spielberechtigung zum 01.11.2018 - Status GS-L zum 01.01.2020, spielberechtigt ab 01.02.2019 - GS-L ab 01.08.2020). Diese Berechnung gilt auch für ggf. andere mögliche Fristen.

Im Downloadbereich steht eine Muster E-Mail zur Verfügung.

14. Spielplan

Der Spielplan enthält die fest angesetzten verbindlichen Spieltermine. Verlegungen sind auf unabwendbare Sachzwänge zu beschränken und nicht als taktisches Mittel zu verwenden. Es werden keine Spiele in den Hamburger Schulferien angesetzt.

Die Verlegung eines Spieltermins ist nur bei Einverständnis beider betroffenen BSGen möglich. Die Verlegung ist dem Gruppenleiter per E-Mail und unter Beifügung der Bestätigung beider Teams vor dem angesetzten Spieltermin unter Benennung eines Ausweichtermins mitzuteilen. Sogenannte „offene“ Terminverschiebungen sind nicht zulässig. Dass die Verlegung beantragende Team hat diese formellen Vorgaben einzuhalten. Andernfalls wird das Spiel für den Gegner gewertet.

Die Heimmannschaft ist verpflichtet zu prüfen, ob die Rahmendaten der BSG wie Spieltermin, Wochentag, Anfangszeit oder Spielort korrekt abgebildet wurden. Dies hat zeitnah nach Veröffentlichung des Spielplans zu geschehen, spätestens zwei Wochen vor dem Spielbeginn der Mannschaftsmeisterschaft (15. September 2019).

Sollte ein Fehler festgestellt werden, meldet die Heimmannschaft dies dem Spielausschuss sowie der gegnerischen Mannschaft. Unterbleibt die Meldung und das Spiel findet allein deswegen nicht statt, verliert die Heimmannschaft diese Begegnung „zu Null“ (0 Spiele und 0 Sätze).

Spielverlegungen über den letzten Spieltag hinaus sind ohne Ausnahme nicht zulässig. Letzter Spieltag ist Montag, der 15. April 2020.

Der Spielplan wird gemäß der in Abschnitt C – Terminübersicht –genannten Termine veröffentlicht. Ausschließlich der auf der Website www.bsv-squash veröffentlichte Spielplan ist verbindlich.

C Terminübersicht

Meldetermin Teams	01. Juli 2019
Namentliche Meldung	15. Juli 2019
Versand Vorabspielplan	01. August 2019
EINZELMEISTERSCHAFTEN	31. August oder 7. September 2019
Spielplanveröffentlichung	01. September 2019 (per E-Mail)
Erster Spieltag	16. September 2019
Letzter Spieltag	15. April 2020

Herren Play-Offs
EINZELMEISTERSCHAFTEN

24. April 2020
offen

Spielausschuss Squash
Hamburg, den 27.05.2019

Links:

- Erläuterungen zur Spalte "Kategorie" der Mannschaftsmeldungen
<http://www.brtzl.com/bsv/index.php?sw=kategorie>
- Vordruck "Nachweis Vereinsspieler für Status BS-FA"
http://www.brtzl.com/bsv/orga/bs_fam.xls
- Mustermail "Nachmeldung von Spielern"
<http://www.brtzl.com/bsv/index.php?sw=downloads>